

Anmeldung der Erstzuordnung von EEG-Neuanlagen/ Verzicht auf Vergütung für Plug-In-PV-Anlagen

Anschrift/Name Netzbetreiber bnNETZE GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg	Angaben zum Anlagenstandort Straße und Hausnummer PLZ und Ort
Anlagenbetreiber Name, Vorname bzw. Firmenname Straße und Hausnummer PLZ und Ort	beauftragter Dritter/Installateur Name, Vorname bzw. Firmenname Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Zuordnung zu einer Veräußerungsform

- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung
- Zusätzliche Erstzuordnung bei Neuanlagen zum Mieterstromzuschlag

Nach den Vorgaben des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) sind Betreiber von EEG-Anlagen verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats mitzuteilen. Dies gilt unabhängig von der installierten Leistung der Anlage und nicht nur bei Direktvermarktung, sondern auch bei Inanspruchnahme der Einspeisevergütung.¹

Wichtig: Ordnet der Anlagenbetreiber seine Anlage nicht rechtzeitig bzw. keiner Veräußerungsform zu, wird die Vergütung auf den jeweils geltenden Monatsmarktwert abgesenkt.

Verzicht auf Vergütungs- oder Förderansprüche nach EEG für Plug-In-PV-Anlagen bis 600 Wp

Hiermit verzichte ich auf Vergütungs- oder Förderansprüche nach EEG.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

1) In der Regel fällt der Zeitpunkt der erstmaligen Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Netzeinspeisung zusammen. Speist eine Anlage beispielsweise im März erstmalig ins Netz ein, muss der Anlagenbetreiber bis 31.01. die Veräußerungsform mitgeteilt haben.